

**Managementplan für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende
Küstengebiete“
Teilgebiete: Wöhrdener und Kronenloch**

**und das Europäische Vogelschutzgebiet
DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende
Küstengebiete“
Teilgebiete: VSG nördlich und südlich der Hafenstraße**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch "Speicherkoog Nord" durch die Lokale Aktion "Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V." im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 23.02.2015

Titelbild: Wöhrdener Loch und Kronenloch (Foto: R. Stecher)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung.....	7
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	11
2.3. Eigentumsverhältnisse.....	11
2.4. Regionales Umfeld.....	15
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	15
3. Erhaltungsgegenstand	15
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Teilgebiet 1.....	16
3.2. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Teilgebiet 2.....	16
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie, Teilgebiet 1 und 2.....	16
3.4. Weitere Arten und Biotope Teilgebiet 1 und 2.....	17
4. Erhaltungsziele	18
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele.....	18
5. Analyse und Bewertung	22
6. Maßnahmenkatalog	24
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	24
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	24
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	27
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	31
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	31
6.6. Verantwortlichkeiten.....	33
6.7. Kosten und Finanzierung.....	33
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	33
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	33
8. Anhang	34

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, Teilgebiet „Köge an der Westküste Schleswig Holstein“ (Code-Nr.: DE-0916-391) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, Teilgebiet „Köge an der Westküste Schleswig Holstein“ (Code-Nr.: DE-0916-491) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet (VSG) benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Der Managementplan ist in zwei Teilgebiete unterteilt:

Das **Teilgebiet 1** umfasst das FFH-Gebiet Wöhrdener Loch und das umgebende Vogelschutzgebiet einschließlich des Miesespeichers nördlich der Straße zum Meldorfer Hafen.

Das **Teilgebiet 2** beinhaltet das Kronenloch und das umliegende Vogelschutzgebiet südlich der Hafestraße. Die Abgrenzungen sind auf Karte 1 dargestellt.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet in der Fassung vom 13.8.2011 (Anlage 1)
- ⇒ Standarddatenbogen für das VSG-Gebiet in der Fassung vom 12.3.2009 (Anlage 3)
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:30.000 gem. Anlage 7
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH (Amtsbl. Sch.-H. 2007, S. 632) gem. Anlage 2
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet (Amtsblatt Sch.-H. 2007, S. 311) gem. Anlage 4
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung gem. Anlagen 8 und 9
- ⇒ NSG-VO Kronenloch vom 23.12.1985
- ⇒ NSG-VO Wöhrdener Loch vom 16.12.1994

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf.

Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum

dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik allgemein

Der Speicherkoog Nord in Dithmarschen entstand 1978 nach der Vordeichung eines neuen Seedeiches durch die Dithmarscher Bucht zur Verkürzung der vorhandenen Deichlinie. Eingedeicht wurden Wattflächen, Salzwiesen und Sommerköge. Bereits in den 1930er Jahren zog man die Vordeichung in Erwägung, um die schwierigen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in den Niederungen nördlich und südlich von Meldorf zu entschärfen. Bei anhaltenden Westwindlagen, die ein Öffnen der Siele am alten Meldorfer Hafen verhinderten überfluteten sowohl die Miele- als auch die Windberger Niederung (MEIER 1987). Doch erst nach dem Ereignis der schweren Sturmflut 1962 mit Deichbruch in Hamburg und dem daraus resultierenden Generalplan „Deichverstärkung, Deichverkürzung, Küstenschutz in Schleswig-Holstein“ der damaligen Landesregierung wurden die Pläne der Vordeichung wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurden Speichbecken geschaffen, die die Winterhochwassersituation im Hinterland entschärfen sollte (DENKER & STECHER 2009).

Insgesamt umfasst der Speicherkoog ca. 4.800 ha. Im Süden wurde nach der Eindeichung (1973) der sogenannte „Bundeswehrkoog“ mit ca. 1.600 ha für wehrtechnische Erprobungen als Sperrgebiet eingerichtet. Im Osten des nördlichen Speicherkoogs wurden die ehemaligen Sommerköge und Salzwiesen der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt (MEIER 1987). Dafür wurden ertragsarme Flächen in der Mieleniederung für den Naturschutz freigegeben (WIELAND 1990). Nach der Eindeichung wurden insgesamt 750 ha Sandwatt mit einer salzverträglichen Grasmischung aus Rotschwingelsorten und Weißem Straußgras angesät. Die Ansaat war notwendig, um die flächenhaft auftretenden Sandverwehungen zu vermeiden. Gehölzpflanzungen aus Sanddorn, Bocksdorn, Wildrosen und Ölweiden wurden um die Parkplätze und als Abgrenzung zu den

landwirtschaftlichen Nutzflächen östlich des Mielespeichers angelegt (MEIER 1987).

Im gesamten Speicherkoog Nord findet bis heute eine vielfältige Nutzung durch die Wasserwirtschaft, den Tourismus, die Jagd und Fischerei sowie den Sport mit Aktivitäten wie u.a. surfen, segeln und modellfliegen statt (DENKER & STECHER 2009). Als Ausgleich für die gravierenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Vordeichung wurden zwei Naturschutzgebiete (NSG) eingerichtet. Das nördliche „Wöhrdener Loch“ wurde mit 490 ha 1994 als NSG ausgewiesen und soll sich als vom Süßwasser beeinflusstem Feuchtgebiet entwickeln. Das südliche, nahe des Meldorfer Hafens gelegene „Kronenloch“ wurde mit 532 ha 1985 zum NSG erklärt und als sogenanntes Salzwasserbiotop mit simuliertem Tidenhub eingerichtet. Vom EU Vogelschutzgebiet, das sich vom Wöhrdener über das Kronenloch bis zum Helmsanddamm erstreckt sind die Ackerflächen, das Hafengelände und die Parkplätze der Badestellen ausgenommen. Außendeichs und somit in unmittelbarer Nachbarschaft grenzt das Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer an, das sowohl UNESCO-Weltnaturerbe als auch Nationalpark ist. Der Speicherkoog, der Teil des Gesamt-FFH- und – Vogelschutzgebietes `Wattenmeer´ ist, hat, auch durch die enge räumliche Beziehung zum Wattenmeer, für die Vogelwelt eine besondere Bedeutung. Er ist Rast-, Brut- und Mausegebiet für zahlreiche Wat- und Wasservögel sowie röhrichtbewohnender Arten. Aber auch die Flora ist vielfältig (siehe 3.3) und zeigt eindrucksvoll die Übergänge vom weiterhin salzwasserbeeinflussten zu ausgesüßten Bereichen.

2.1. Gebietsbeschreibung **Teilgebiet 1**

Der hier betrachtete Teilbereich des Speicherkoogs Nord umfasst das FFH-Gebiet Wöhrdener Loch sowie das Vogelschutzgebiet bis zu der vom alten zum neuen Meldorfer Hafen verlaufenden Straße einschließlich des Mieleauslaufs. Das Teilgebiet ist insgesamt ca. 1205 ha groß.

Es liegt unmittelbar an der Meldorfer Bucht in Dithmarschen und wird im Westen durch den Deichverteidigungsweg unterhalb des Nordseedeichs begrenzt. Im Nordwesten liegt die Ortschaft Warwerort, im Osten grenzt der Christianskoog an. Neben der Deichstraße durchschneidet der so genannte in Ost-West-Richtung verlaufende Verbindungsdamm das Gebiet in der Mitte. Eine weitere Straße verbindet den Damm in Richtung Meldorfer Hafen. Das Gebiet ist durch verschiedene Wasserflächen/ -läufe gekennzeichnet. Die Wasserflächen innerhalb des Naturschutzgebietes gehen z.T. auf alte Prielsysteme zurück, sind z.T. aber neu geschaffen, modelliert und künstlich gestaut worden (ALW 1989). Die Miele von Osten und der Wöhrdener Hafenstrom von Norden münden in den Mielespeicher, ein 190 ha großes Regenrückhaltebecken, das über ein Siel in die Nordsee entwässert. Der Mielespeicher hat entscheidende Bedeutung für die Hinterlandentwässerung (siehe 2.3) und wird zum Teil freizeittouristisch durch Surfer genutzt.

Die Flächen unterlagen vor der Eindeichung dem Einfluss des Gezeitenwechsels und den damit verbundenen Sedimentationsvorgängen (ALW 1989).

Die Böden sind zum größten Teil ehemalige Sandwatten, die aus weniger als 10 % Schluff und Ton zusammengesetzt sind. Zu einem geringeren Anteil kamen Misch- und Schlickwatten vor (KÖSTER 1998).

Das Teilgebiet ist durch ein gezieltes Flächenmanagement gekennzeichnet. Die Großflächigkeit des Gebietes wird durch die Baumlosigkeit unterstrichen, die noch weiter verstärkt werden soll (siehe Maßnahmen 6.2.). Hier werden den Erhaltungszielen folgend Weidetiere eingesetzt, um die Grünlandvegetation großflächig kurz zu halten. Die Flächen werden durch Schafe und Rinder, im Bereich des Wöhrdener Lochs zusätzlich durch kleine Pferde, den Koniks beweidet. Der Erhalt einer offenen Feuchtwiesenlandschaft als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögel und als Rastgebiet für Gänse, Schwäne und Enten ist hier das oberste Naturschutzziel.



Abb. 1: Wöhrdener Loch (Foto: R. Stecher)

Die Koniks werden im Wöhrdener Loch seit 2004 als Weidetiere eingesetzt. Die Tiere stammen aus dem Nationalpark Lauwersmeer in den Niederlanden und sind gut an die Lebensbedingungen in sumpfigen und feuchten Bereichen angepasst. Sie wurden als Landschaftspfleger bewusst eingesetzt, da sie auch das Schilf und dessen Rhizome fressen (Abb. 2) und das Gebiet somit von diesen höheren Strukturen freihalten. Aus den anfänglich 10 Pferden hat sich bis heute eine Herde von ca. 50 Tieren aufgebaut, die in den letzten Jahren bereits mehrfach um einige Tiere dezimiert wurde. Im Hinblick auf vielfältige Anforderungen (Tierschutz, Wiesenvogelschutz) finden Detailabsprachen zum Management zwischen Flächeneigentümern, dem Eigentümer der Herde, der UNB, den Kreisveterinären etc. statt.



Abb. 2: Koniks als „Landschaftspfleger“ mit Schilfrhizom (Foto: R. Stecher)



Abb. 3: Koniks als Touristenattraktion (Foto: R. Stecher)

2.2. Gebietsbeschreibung **Teilgebiet 2**

Das 532 ha große NSG „Kronenloch“ nimmt den größten Teil des 2. Teilgebietes ein. Ebenfalls zum zweiten Teilgebiet gehören die davon südlich und östlich gelegenen Acker- und Grünlandflächen. Es umfasst insgesamt 619 ha.

Mit dem Kronenloch wurde erstmals an der Westküste Schleswig-Holsteins versucht ein Salzwasserbiotop einzurichten. Man schuf unter Ausnutzung ehemaliger Prielläufe eine Umlaufrinne, die über ein Einlaufbauwerk im Hafen mit Salzwasser aus der Nordsee versorgt wird (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1990). Ein Auslauf führt das Wasser unter der Straße hindurch in den benachbarten Miespeicher, von wo aus es wiederum in die Dithmarscher Bucht gelangt. Dadurch, dass sich diese Umlaufrinne im Kronenloch innerhalb von 2,5 Tagen von etwa 0,5 m NN auf 0,7 m NN füllt und für die Absenkung des Wasserspiegels ein Tag vorgesehen ist, vergrößert bzw. verringert sich die Wasserfläche von 126 ha

auf 215 ha und umgekehrt: Eine Art Gezeitenrhythmus (Ebbe und Flut) wird simuliert (MEIER 1987). Der eingeschränkte Salzwassereinstrom hat jedoch zu einer allmählichen Aussüßung des Gebietes geführt. Nur in den niedriggelegenen Bereichen macht sich der Salzwassereinfluss noch bemerkbar. Hier finden sich u.a. Quellerbestände, Andelrasen und Strandaster (BRUMLOOP 2008). In anderen, vor allem höher gelegenen Teilflächen, wie der ehemaligen Ziegeninsel, haben sich die Salzwiesen in ein von Süßgräsern dominiertes Grünland gewandelt, in denen in diesem Stadium der Sukzession nun selten gewordene Orchideen, wie das Übersehene Knabenkraut, die Sumpfstendelwurz oder das Fleischfarbene Knabenkraut flächenhaft vorkommen (BRUMLOOP 2008, DENKER & STECHER 2009).

Nachdem schon 1984, also bereits vor der Unterschutzstellung des Kronenlochs als NSG, die Beweidung des Gebietes mit Schafen eingestellt wurde, breiteten sich auf den niedrig gelegenen vormaligen Wattflächen Röhricht, Hochstauden und Weidengebüsch aus (DENKER & STECHER 2009). Mit dem Zulassen der freien Sukzession veränderte sich auch die Zusammensetzung der im Kronenloch vorkommenden Vogelarten. Beschreibt MEIER 1987 noch Brutvögel wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Säbelschnäbler und Seeschwalben kamen mit der höheren Vegetation Arten wie Haubentaucher, Rohrweihe, Blaukehlchen, Bartmeise und auch der Schilfrohrsänger, der dort inzwischen seinen bedeutendsten Brutbestand in Schleswig-Holstein hat (BRUMLOOP 2008). Auch der Seeadler brütet seit 2004 im südlichen Speicherkoog. Für die Rastvögel sind weiterhin die großen Wasserflächen von Bedeutung.



Abb. 4: Kronenloch (Foto: R. Stecher)



Abb. 5: Ehemalige „Ziegeninsel“ im Kronenloch (Foto: R. Stecher)

2.3. Einflüsse und Nutzungen

Landwirtschaft:

Die Flächen innerhalb des Plangebietes befinden sich weitestgehend in öffentlicher Hand (2.3. und Karte 5) und werden im Teilgebiet 1 durch Pächter als extensives Grünland bewirtschaftet. Die Flächennutzung ist hierbei eine Managementmaßnahme zum Erreichen vorgegebener Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Kapitel 3.).

Innerhalb des Vogelschutzgebietes wird Landwirtschaft im herkömmlichen Sinne auf den südlich des Kronenlochs gelegenen Flächen betrieben. Hier findet z.T. intensiver Ackerbau statt. Die Landesflächen in diesem Bereich dienen als Ausweichflächen für Deichschäfer, s.g. „Gänsepoolflächen“, und werden als Intensivgrünland genutzt.

Die östlichen Speicherkoogflächen außerhalb der Schutzgebiete werden größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Ein Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ergibt sich vor allem aus den großen Rastvogelschwärmen an Gänsen und Enten, die auf den landwirtschaftlichen Flächen Äsung suchen und Fraßschäden anrichten können.

Wasserwirtschaft:

Das gesamte Schutzgebiet spielt für die Wasserwirtschaft eine bedeutende Rolle. Hier findet das Wasser aus einem Einzugsgebiet von 40.000 ha Speicherfläche im s.g. Miespeicher und entlastet das Hinterland insbesondere nach Starkregenereignissen. So treten beispielsweise Überschwemmungen der Mielenederung nur noch bei länger anhaltenden Westwindlagen auf.

Der Zufluss in den Miespeicher erfolgt über die Miele im Südosten und den Wöhrdener Hafenstrom im Norden. Der Wöhrdener Hafenstrom nimmt zunächst von Nordosten kommend den Warwerorter Strom aus Nordwesten auf. Der Abfluss in die Meldorfer Bucht erfolgt über ein Außendeichsiel im freien Auslauf. Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) plant in den kommenden Jahren umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an den

Gewässern. Er beabsichtigt die Beseitigung von Sedimentablagerungen im Verlauf der beiden Gewässer durch eine Sohlräumung mittels Spülbagger. Die Maßnahme dient zur Gewährleistung der Abführung des Oberflächenwassers im Einzugsgebiet des Wöhrdener Hafenstroms und des Warwerorter Kanals und stellt eine zur Aufrechterhaltung der Vorflut notwendige Maßnahme dar, die gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 LNatSchG i. V mit § 14 BNatSchG nicht als Eingriff zu werten ist. Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an den Vorflutern sind nach den NSG Verordnungen zulässig (Anhang 5 und 6). Allerdings erfordert die Aufbringung des anfallenden Baggergutes auf mehreren einzurichtenden Spülfeldern eine Genehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises (§11 Abs. 2 LNatSchG). Die Maßnahme soll ab dem Jahr 2015 abschnittsweise durchgeführt werden und wird zurzeit in einer Verträglichkeitsabschätzung durch ein Planungsbüro im Auftrag des DHSV geprüft.

Bei der Ausführung möglicher Arbeiten ist der Erlass des MELUR zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung vom 20.09.2010 zu berücksichtigen.

Jagd:

Teilgebiet 1:

Die Jagdausübung beschränkt sich laut NSG Verordnung im NSG Wöhrdener Loch auf die Ausübung des Jagschutzes und die Bejagung von Kaninchen in Deichnähe, wenn dies für die Sicherheit des Deiches erforderlich ist. Die Erhaltungsziele legen fest, dass die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten sind (siehe Kapitel 3.). Beobachtungen der letzten Jahre zeigen, dass der Bruterfolg der Wiesenbrüter deutlich zurückgegangen ist. Als Ursache wurde ein hoher Prädationsdruck vor allem durch Füchse vermutet. Aus diesem Grund wurde in den Jahren 2010-2012 mittels einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises (UNB) eine Drückjagd in den Wintermonaten auf den Fuchs und 2011-2012 auf den Fuchs und den Marderhund als Managementmaßnahme durchgeführt.

2014 verständigten sich das Land, die Stiftung Naturschutz und die UNB mit den örtlichen Jägern auf die Einrichtung von Kunstbauten innerhalb des NSG Wöhrdener Loch sowie von Fallen und Kunstbauten im südlich daran angrenzenden Vogelschutzgebiet. Im Weiteren soll im Wöhrdener Loch die Drückjagd auf den Fuchs und Marderhund wieder einmal jährlich als Managementmaßnahme durchgeführt werden. Hier sind genaue Festlegungen in der Teilnehmerzahl und Durchführungszeitpunkt getroffen worden. Es wird ein Landesmitarbeiter als koordinierender Jäger eingesetzt. Die Maßnahme soll jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Im südlichen Vogelschutz-/Landschaftsschutzgebiet bis zur Hafenstraße ist die Jagd durch den Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen verpachtet. Dort findet die Jagd zurzeit ohne Einschränkungen statt. Über die Sensibilität des Gebietes und das Life-Limosa-Projektes (siehe 5. Teilgebiet 1) wurden die Jagdpächter in mehreren Treffen aufgeklärt und auf die notwendige Rücksichtnahme der Naturschutzbelange hingewiesen.

Teilgebiet 2:

Im NSG Kronenloch ist die Jagd beschränkt auf die Ausübung des Jagschutzes und die Bejagung von Kaninchen in Deichnähe, wenn dies für die Sicherheit des Deiches erforderlich ist. Die südlich angrenzenden Flächen des Vogelschutzgebietes werden ohne Einschränkungen bejagt.

Betreuung:

Die Naturschutzgebiete Wöhrdener und Kronenloch werden durch den NABU naturschutzfachlich betreut.

Autoverkehr:

Anfang der 1990er Jahren wurde die Straße entlang des Wöhrdener Lochs zwischen Warwerort und Nordermeldorf in den Sommermonaten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Mit dieser Maßnahme sollten die hohen Vogelkollisionsopfer verringert werden. Allerdings kam es zu Widerständen aus der Bevölkerung, wie Zeitungsartikeln aus dieser Zeit zu entnehmen ist. Die Hinwegsetzung und Manipulation an der Abgrenzschranke war ein ständiges Ärgernis, zudem lagen 2007 die naturschutzfachlichen Voraussetzungen nicht mehr vor, so dass die Durchfahrt 2007 wieder freigegeben wurde.

Zurzeit ist das Natura 2000-Gebiet auf allen durchführenden Straßen mit dem Auto befahrbar. Die Durchfahrt entlang des Seedeichs ist für „Erlaubnisscheininhaber“ frei. Es herrscht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h, die häufig nicht eingehalten wird. Zu wünschen ist eine Verringerung des Autoverkehrs im Speicherkoog und eine weiter herabgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung.

Sportliche Nutzung:

Der Koog wird für zahlreiche sportliche Aktivitäten genutzt. **Surfer** halten sich vor allem am westlichen und südlichen Rand des Miesespeichers auf. Das Kite-Surfen ist aufgrund der höheren Scheuchwirkung auf rastende und brütende Vögel nur außendeichs erlaubt.

Der Meldorfer Hafen ist Liegeplatz einiger **Segelboote**, zwei Segelvereine sind hier ansässig.

Im Osten von Teilgebiet 1 liegt ein **Modellflugplatz**, der in seiner Flächengröße auf 6 ha reduziert und dessen Störwirkung auf die Vogelwelt dadurch minimiert wurde. Die umliegenden Flächen von 9 ha sollen störungsfrei als Blühwiese entwickelt werden (Karte 6).

In Bereichen des Natura 2000-Gebietes findet eine **Angelnutzung** durch drei örtliche Angelvereine statt. Das Angeln ist im Wöhrdener Loch zeitlich und räumlich beschränkt erlaubt, im Kronenloch sowie am Südrand des Mielespeichers und in einem kurzen Abschnitt an der Miele südlich des alten

Meldorfer Hafens verboten. Ebenfalls untersagt ist es in Abschnitten des Verbindungskanals im Bereich der Uferschwalbenkolonie und nördlich davon nur außerhalb der Brutzeit zulässig (Karte 6). Als kritisch wurden im Monitoring die Bereiche entlang der Miele und am östlichen Ufer des Mielespeichers zumindest in der Brutzeit von April bis September bewertet, da hier wichtige Brut- und Rastbereiche unmittelbar angrenzen (KOOP & KIEKBUSCH 2004). Die Störung der Vögel durch Angelnutzung der Gewässer sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Außerdem wird geboßelt, Inliner und Fahrrad gefahren.

Tourismus:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Bestrebungen den Speicherkoog touristisch attraktiver zu gestalten. Dabei waren die Vorstellungen von Wirtschafts- und Tourismusvertretern und Naturschützern häufig sehr unterschiedlich, was zu Konflikten und Diskussionen führte. Von verschiedenen Ideen musste man sich aus naturschutzfachlichen Gründen aber auch aus einem Mangel an Sponsoren verabschieden. In den letzten Jahren sind die Aktivitäten wieder verstärkt worden. Die neusten Planungen entstanden unter Beteiligung der Öffentlichkeit und allen im Speicherkoog vorhandenen Akteuren aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Küstenschutz und Nationalparkverwaltung. Das Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog, in dem die drei Gemeinden Meldorf, Elpersbüttel und Nordermeldorf vertreten sind, hat 2010 aus dem „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ eine Konzepterstellung zur touristischen Weiterentwicklung des Speicherkoogs finanziert bekommen. Der seit 2013 vorliegende Endbericht schlägt verschiedene Maßnahmen zur freizeittouristischen Aufwertung vor (AMT MITTELDITHMARSCHEN 2014). In der weiteren Maßnahmenplanung und -umsetzung spielen die beiden räumlichen Schwerpunktbereiche Meldorfer Hafen mit dem Wattwurm, dem Mielespeicher und der Badestelle Elpersbüttel und die Badestelle Nordermeldorf eine entscheidende Rolle. Die Einzelmaßnahmen sollen in einem Gesamtkontext stehen, in dem die naturverträgliche und nachhaltige touristische Nutzung die Basis ist.

Sonstige Aktivitäten:

Der Speicherkoog ist mit seiner naturräumlichen Besonderheit, insbesondere in der Zugzeit der Vögel, ein beliebter Anlaufpunkt für Ornithologen.



Abb. 6: Vogelbeobachter am Wöhrdener Loch (Foto: R. Stecher)

2.4. Eigentumsverhältnisse

Die Bereiche des Wöhrdener Lochs und des nördlichen Vogelschutzgebietes mit dem Miespeicher und dem NSG Kronenloch befindet sich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein, des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen und des Sielverbandes Dithmarscher Bucht. Die Flächen südlich des Kronenlochs sind z.T. in Privatbesitz, z.T. dienen sie als landeseigene „Gänsepool-Flächen“ als Ausweichmöglichkeit für Deichschäfer, deren Deichabschnitte stark vom Gänsefraß betroffen sind. Die Details sind Karte 5 zu entnehmen (Anhang 15).

2.5. Regionales Umfeld

Das Natura 2000-Gebiet liegt im 1978 eingedeichten nördlichen Speicherkoog. Der restliche Koog wird landwirtschaftlich genutzt. Bis auf die Gebäude an den Badestellen fand keine Besiedelung des Kooges statt, so dass kleinere Ortschaften erst nach der zweiten Deichlinie an den Koog angrenzen. Im Norden ist es Warwerort, im Osten von Nord nach Süd Nordermeldorf, Meldorf und Elpersbüttel.

Im Süden grenzt der Speicherkoog Süd ein Sperrgebiet der Bundeswehr für wehrtechnische Erprobungen an.

In unmittelbarer räumlicher Nähe liegt außendeichs das UNESCO-Weltnaturerbe, Nationalpark Schleswig-holsteinisches Wattenmeer.

2.6. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Wöhrdener Loch mit einer Größe von 490 ha ist, ebenso wie das südlich gelegene Kronenloch mit 532 ha, sowohl FFH-, Vogelschutz- als auch Naturschutzgebiet. Das zwischen den beiden NSG liegende Gebiet ist ebenfalls Vogelschutzgebiet, das sich nach Süden über das Kronenloch hinaus erstreckt und die Miele bis zum alten Meldorfer Hafen einschließt. Der zwischen den beiden NSG gelegene Bereich ist zusätzlich seit 2006 als Landschaftsschutzgebiet (LSG Speicherkoog Dithmarschen (Norderkoog)) ausgewiesen.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3., die sich ausschließlich auf das Plangebiet beziehen, entstammen – soweit nicht anders angegeben – dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, **Teilgebiet 1**

Code	Name	Fläche		Erhaltungszu- stand ¹⁾
		ha	%	
1310	Queller-Watt			B
1330	Atlantische Salzwiese			B
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

3.2. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, **Teilgebiet 2**

Code	Name	Fläche		Erhaltungszu- stand ¹⁾
		ha	%	
1140	Vegetationsfreies Watt			B
1310	Queller-Watt			B
1330	Atlantische Salzwiese			B-C
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie, **Teilgebiet 1 und 2**

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszu- stand ¹⁾
AVE	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	3 BP (2004); 1 BP (2012)	B (2004)
AVE	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	88 BP (2004), 15 BP (2012)	B/C (2004)
AVE	Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	18 BP	C
AVE	Zwergeseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	1 BP	Nicht bewertet
AVE	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	55 BP	A/B
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

Die Daten entstammen dem Monitoring der Brutbestände 2004 (KOOP & KIEKBUSCH 2004) sowie der Kartierung von 2012 (WEIß, unveröffentlicht). Von WEIß (2012) wurden nur **Bereiche außerhalb der NSGs** kartiert.

3.4. Weitere Arten und Biotope **Teilgebiet 1 und 2**

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Brutpaare/Erhaltungszustand
Vogelarten:		
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	Nationale Verantwortung	86 BP (2004), 108 (2012)
Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>)	RL SH 3	2 BP/B (2004)
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	Nationale Verantwortung	23 BP (2012)
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	RL SH 3	2 BP (2004)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	RL SH 3	C/B
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)		>26 BP (2004)
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)		>220 (2004)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	RL SH 3	91 BP (2004)/C; 199 BP (2012)
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	RL SH 1	2 BP (2004)/B; 1 BP (2012)
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	Nationale Verantwortung	35 BP (2012)
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	RL SH 3	21 BP (2004)/C, 25 BP (2012)
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	RL SH V	1 BP (2004, 2012))/C
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	RL SH 3	C
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	RL SH 2	107 BP (2004)/A
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	Nationale Verantwortung	22 BP (2012)
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	RL SH 3	45 BP (2004)/C, 47 BP (2012)
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)		40 Brutröhren (2004)
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	RL SH 3	B
Pflanzenarten:		
Ackerröte (<i>Sherardia arvensis</i>)	RL SH 2	
Brackwasser-Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus baudotii</i>)	RL SH 3	
Echte Nelkenschmiele (<i>Aira caryophylla</i>)	RL SH 3	
Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>)	RL SH 3	
Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>)	RL SH 3	
Großer Klappertopf (<i>Rhinanthus angustifolius</i>)	RL SH 3	
Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>)	RL SH 3	
Kleines Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum pilchellum</i>)	RL SH 3	
Mähngerste (<i>Hordeum jubatum</i>)	RL SH D	
Mariengras (<i>Hierochloa odorata</i>)	RL SH 2	
Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i>)	RL SH 3	
Raukenblättriges Kreuzkraut (<i>Senecio erucifolius</i>)	RL SH 3	
Roter Zahntrost (<i>Odontites vulgaris</i>)	RL SH V	
Schlammling (<i>Limosella aquatica</i>)	RL SH 2	
Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutifloris</i>)	RL SH 3	
Steifer Augentrost (<i>Euphrasia stricta</i>)	RL SH 3	

Strand-Binse (<i>Juncus maritimus</i>)	RL SH 3	
Strand-Salbe (<i>Ruppia maritima</i>)	RL SH 2	
Strand-Segge (<i>Carex extensa</i>)	RL SH 3	
Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>)	RL SH 3	
Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i>)	RL SH 2	
Sumpf-Wolfsmilch (<i>Euphorbia palustris</i>)	RL SH 1	
Übersehenes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza praetermissa</i>)	RL SH R	
Zierliches Tausengüldenkraut (<i>Centaureum pulchellum</i>)	RL SH 3	
Geschützte Biotope:		
Trockenrasen	§ 30 BNatSchG; § 21 LNatSchG	
Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	§ 30 BNatSchG; § 21 LNatSchG	
Salzwiesen	§ 30 BNatSchG; § 21 LNatSchG	
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein		

Die aufgeführten Pflanzenarten basieren auf Kartierungen von MEINTS (2009) und TRIOPS (2006).

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die Gebiete DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und DE-0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, Teilgebiet „Köge an der Westküste Schleswig Holstein“ ergeben sich aus den Anlagen 2 und 4 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für die hier bearbeiteten Teilgebiete die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
1140	Vegetationsfreies Watt
1310	Queller-Watt
1330	Atlantische Salzwiese
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	
AVE	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
AVE	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)
AVE	Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)
AVE	Zwergseeeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)
AVE	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)

Erhaltungsziele Teilgebiet 1:

Ziele Lebensraumtypen:

Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Gröppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von eutrophen Gewässern (3150) geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse. Typischerweise ist für die Feuchtgrünlandflächen ein gezieltes Management mit einer extensiven Mäh- oder Weidenutzung sowie sehr hohen Grundwasserständen durchzuführen.

1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten.

1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)

Erhaltung

- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession).

Ziele Vogelarten:

- Arten des Feuchtgrünlandes wie Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen

Das Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen:

Die Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat.
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen.
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.

Erhaltungsziele Teilgebiet 2:

Ziel Lebensraumtypen:

Ziel in den durch Eindeichung künstlich entstandenen Wasserflächen ist, einen weitgehend gebietsspezifischen, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Tidenhub und Tidenrhythmus zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften einschließlich der Salzwiesenbereiche entwickeln können.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten.

1330 Atlantische Salzwiesen (Gluco-Puccinellietalia maritimae)

Erhaltung

- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession).

Ziel Vogelarten:

- Arten der Lagunen des Küstenraums wie Eiderente, Wanderfalke, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinwälzer, Zwergmöwe

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee.
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer.
- der prägenden Sediment- und Strömungsverhältnisse sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik.
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Pioniergesellschaften.
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen (Seeschwalben).
- störungsarmer Hochwasserrastplätze, Mauergebieten und Nahrungsflächen mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen.
- Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze.
- eines ausreichend hohen Wasserstands.
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger).
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl).
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel).

Darüber hinaus sollte in beiden Teilgebieten deren Funktion als Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel erhalten bleiben.

Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel

Erhaltung

- der Köge als störungsarme Rast-, Mauser und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel an der Nordseeküste, u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen.
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere Sandbänke, Überschwemmungsflächen und Flachwasserbereiche.
- kurzrasiger Flächen als Nahrungsgebiet mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit für Gänse, Schwäne, Enten und andere Wasservögel, sowie als Rastplatz, insbesondere Hochwasserrastplatz für Watvögel.
- einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik und geomorphologischen Küstendynamik.

5. Analyse und Bewertung

Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung:

Teilgebiet 1:

Das Teilgebiet 1 setzt sich mit einer Flächengröße von 1.205 ha aus dem FFH-Teilgebiet Wöhrdener Loch und dem südlich davon gelegenen Landschaftsschutzgebiet zusammen. Die Gesamtfläche ist Vogelschutzgebiet, das sich nach Süden fortsetzt. Das Gebiet hat eine herausragende avifaunistische Bedeutung, insbesondere für Brutvögel des Feuchtgrünlandes aber auch als Rast- und Nahrungsgebiet für u.a. Limikolen, Gänse, Enten und Schwäne.

Landschaftlich bildet das Teilgebiet eine Einheit, da Grünlandflächen großflächig mit Schafen, Rindern und teilweise Koniks beweidet werden. Die großflächige Offenhaltung des Gebietes durch extensive Grünlandbewirtschaftung ist eine der wichtigsten Grundlagen zur Erreichung der festgesetzten Erhaltungsziele. Dabei steht die Gestaltung als attraktives Brutgebiet für Wiesenvögel und Rastgebiet für Gänse, Enten, Schwäne etc. im Vordergrund, wozu neben der extensiven Nutzung auch hohe Wasserstände und das Fehlen von vertikalen Strukturen gehören. Das Aufwachsen von Gehölzen geht zum Teil auf Windschutzpflanzungen, vor allem an Straßenrändern und Parkplätzen und zum Teil auf natürliche Ansiedlung zurück. Gehölze sollen in diesem Gebiet auf ein Minimum reduziert werden, da sie als Ansitzwarte und Brutplatz für Krähen- und Greifvögel dienen und die Lebensbedingungen für die Wiesenvögel einengen. Es wird vermutet, dass die Prädation vor allem durch Rotfuchse angestiegen ist. Als weitere Prädatoren kommen vermutlich Marderartige und der Marderhund vor. Für das FFH-Gebiet gilt der Erhalt der vorkommenden Lebensraumtypen Quellerwatt und Salzwiese als bindend. Sie sind dort anzutreffen wo sich im Westen des Gebietes Salzwasser, s.g. Qualmwasser, durch den Deich hindurch drückt und diese Artenzusammensetzung in dem sonst ausgesüßtem Gebiet ermöglicht. Kartierungen zeigen, dass das Gebiet auch darüber hinaus floristische Besonderheiten aufweist (vgl. 3.4).

Seit 2012 ist das Teilgebiet 1 eins von zehn Projektgebieten des „Life-Limosa“ Projektes der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, in dem das Michael-Otto-Institut im NABU als Projektpartner auftritt. Die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort erfolgt in den bereits vorhandenen Strukturen, wie hier dem Runden Tisch Speicherkoog-Nord. Das vorrangige Projektziel des auf eine Laufzeit von 10 Jahre angelegten Projektes ist es, die letzten Kern-Populationen der Uferschnepfe durch Maßnahmen zur Verbesserung des Bruterfolges und der Aufzucht der Jungen zu stabilisieren. Die Uferschnepfe steht als sogenannte Schirmart stellvertretend für eine Vielzahl der heimischen Wat- und Wiesenvögel, weil sie hinsichtlich Größe und Ausstattung höhere Ansprüche an den Lebensraum Feuchtwiese stellt als andere Vogelarten. Da der Schwerpunkt des Naturschutzprojektes auf der Optimierung ihrer Lebensräume liegt, profitiert die gesamte Lebensgemeinschaft Feuchtwiese von den geplanten Maßnahmen (STIFTUNG NATURSCHUTZ 2012). Weitere Informationen über das Projekt können unter www.life-limosa.de nachgelesen werden.

Teilgebiet 2:

Die größten Teile des Teilgebietes 2 werden durch das Naturschutzgebiet Kronenloch eingenommen. Das Gebiet hat sich seit der Eindeichung seiner Unterschutzstellung 1985 in seiner Ausprägung stark verändert. Beherrschten zunächst große offene Watt- und Wasserflächen das Bild, sind die vegetationsarmen Sand- und Schlickflächen heute auf die schmale Wasserwechselzone begrenzt. Der eingeschränkte Salzwassereinstrom durch die künstlich erzeugte Tide, die durch den Einstrom von Meerwasser über den Meldorfer Hafen und den Ausstrom über den Miespeicher erzeugt wird, führt zu einer allmählichen Aussüßung des Gebietes. Nur auf den niedrig gelegenen Flächen finden sich noch Quellerfluren und Salzwiesen. Auf den höheren Bereichen haben sich Süßwiesen-Gesellschaften entwickelt (BRUMLOOP 2008). Durch die freie Entwicklung der Flächen haben sich in weiten Bereichen Schilfröhricht und Weidengebüsche angesiedelt. Insbesondere im Zentrum und im Osten findet sich Weidengebüsch, das mit Brackwasserröhricht und Flutrasen durchdrungen ist. Zum Teil kommen hier botanische Besonderheiten wie u.a. das Übersehenen Knabenkraut (*Dactylorhiza praetermissa*) und des Sumpf-Herzblattes (*Parnassia palustris*) vor.

Um die vorkommenden Lebensraumtypen Vegetationsfreies Watt, Quellerwatt und Salzwiese zu erhalten und zu entwickeln muss der Salzwassereinstrom zumindest in dem vorhandenen Rhythmus beibehalten werden, ein stärkerer Meerwassereinstrom wäre wünschenswert. Der Erhalt von Schlafplätzen, insbesondere Sandbänken, Überschwämmungsflächen und Flachwasserbereichen ist für die Vogelwelt von großer Bedeutung. Dabei soll in diesem Bereich des Kooges so wenig wie möglich eingegriffen werden und der Entwicklung des Kronenlochs (mit Ausnahme des Salzwassereinstroms) freien Lauf gelassen werden.

Das Nebeneinander der beiden großen sehr unterschiedlich gemanagten FFH-Gebiete macht einen Teil des naturschutzfachlichen Reizes des Speicherkoogs Nord aus. Um den naturinteressierten Besuchern Einblicke in das Kronenloch zu gewähren sind der Aussichtsturm und das Hide zu erhalten. Das dichte Gebüsch, das an den Rändern des Kronenlochs als Windschutz gepflanzt wurde und vor allem aus Sanddorn und verschiedenen Weidenarten besteht, soll an verschiedenen Stellen regelmäßig abgenommen werden (Karte 3 d).

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in den Anlage/n 16 und 17 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Teilgebiet 1:

6.1.1. Beweidung:

Seit 2004 beweiden neben Schafen und Rindern auch Koniks das Wöhrdener Loch. Die Tiere werden insbesondere dafür eingesetzt die sich ausbreitenden Schilfgebiete zurückzudrängen und das Gebiet als Wiesenvogelbruthabitat und Gänsenahrungsgebiet offen zu halten. Die Tiere werden durch die Schäfer/Pächter täglich kontrolliert. Finanziert wird das Projekt durch das MELUR. In der Vergangenheit wurden in regelmäßigen Abständen Tiere der Herde entnommen, um die Herdengröße den Ansprüchen an die Flächenbewirtschaftung anzupassen. In diesem Bereich wurde 2010 der Elektrozaun optimiert und eine Fangeinrichtung für die Tiere installiert.

Südlich des Wöhrdener Lochs werden die Grünlandflächen von unterschiedlichen Pächtern mit Schafen und Rindern beweidet. Es wurde 2014 eine Überfahrt geschaffen, damit die Tiere zwischen Teilflächen wechseln können.

6.1.2. Entbuschung/ Gehölzentnahme:

In größeren Bereichen wurde in der Vergangenheit innerhalb des Gebietes und am Wegeseitengraben wiederholt Weidengebüsch entnommen und Schilf gemulcht, um das Gebiet weitestgehend offen zu halten. Es wurden außerdem Sichtschneisen zu den Kleingewässern im LSG für eine bessere Vogelbeobachtung freigeschnitten.

6.1.3. Pflegemahd

Auf Teilflächen fand eine Pflegemahd statt, um den Orchideenbestand zu pflegen oder überständiges Gras zu entfernen.

6.1.4. Prädationsmanagement:

Im Wöhrdener Loch fand im Februar der Jahre 2011 und 2012 mit Ausnahmegenehmigung der UNB eine Treibjagd auf den Fuchs statt. Die Ausnahmegenehmigung wurde ausgesetzt und eine neue Regelung der Prädationsbekämpfung festgelegt (siehe 6.2.4.).

6.1.5. Brutinseln

Im Odinsloch wurden große Brutinseln für u.a. Säbelschnäbler aufgebaut, die in den letzten Jahren wiederholt instand gesetzt und freigemäht wurden. Ebenfalls erfolgte eine Pflegemahd der Inseln in den anderen Kleingewässern.

6.1.6. Wasserstau

Im Bereich des südlichen Teilgebietes wurden mehrere Rohrwasserstau und ein Mönch eingebaut um den Wasserstand im Odinsloch und auf den umliegenden Flächen regulieren zu können und die Fläche somit attraktiver für Wiesenvögel zu gestalten (Abb. 7). Zusätzlich wurden mehrere Blänken geschaffen (Abb. 8).



Abb. 7: Wasserstau (Foto: E. Gloe)



Abb. 8: Blänken (Foto: E. Gloe)

6.1.7. Besucherlenkende Maßnahmen

An der Straße unterhalb des Deichs befindet sich eine Beobachtungshütte (Hide) mit Blick auf das Wöhrdener Loch. Von diesem Standort lassen sich sowohl die Koniks als auch die Vogelwelt innerhalb des Gebietes gut beobachten und er ist Anlaufpunkt zahlreicher Touristen und Einheimischer. Das Hide musste unterhalten und gepflegt werden. Es wurde 2014 eine neue Tisch-Bank-Kombination aufgebaut.

Teilgebiet 2:

6.1.8. Simulierter Tidenhub

Seit der Eindeichung und Einrichtung des Kronenlochs als Salzwasserbiotop findet eine simulierte Tide mit einem Wassereinstrom über den Meldorfer Hafen und einen Ausstrom über die Miele statt.

6.1.9. Besucherlenkende Maßnahmen

In das Kronenloch soll Besuchern an verschiedenen Stellen Einblick auf die Wasserfläche ermöglicht werden. Dafür wurden in der Vergangenheit regelmäßig Schneisen in das Weiden-/Sanddorngebüsch eingeschnitten. Eine Bank-Tisch-Kombination wurde im Norden des Gebietes an einer Sichtschneise zum Kronenloch aufgestellt. Das Hide gegenüber dem Informationshaus Wattwurm musste unterhalten und die Zuwegung freigeschnitten werden (Abb. 9).

Am Aussichtsturm mussten beschädigte Bretter erneuert werden. Die BIS-Schilder müssen regelmäßig ausgebessert und gepflegt werden.

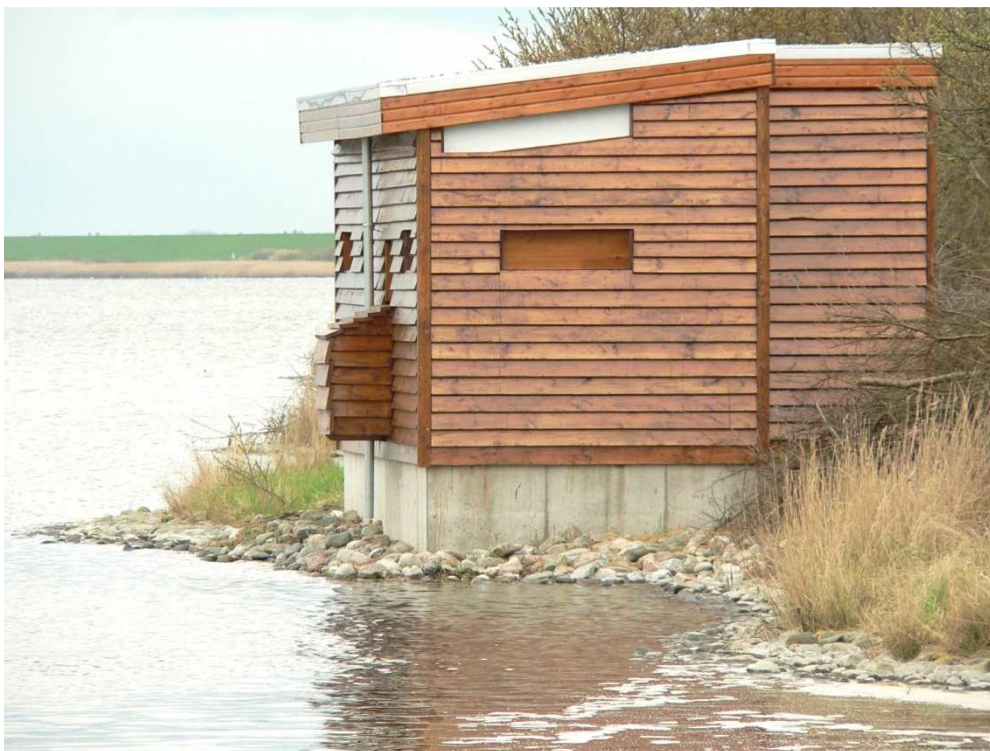


Abb. 9: Hide am Kronenloch (Foto: R. Stecher)

6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Teilgebiet 1:

6.2.1. Extensive Grünlandnutzung; Beweidung ggf. mit Pflegeschnitt/ Mulchen

Es darf im gesamten FFH-Gebiet keine landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung stattfinden, die sich z.B. in Form von intensiver Grünlandwirtschaft oder Grünlandumbruch mit anschließender Ackernutzung äußern kann.

Die Beweidung dient als Managementmaßnahme um die Flächen kurzrasig und attraktiv für die Wiesenvögel und Gänse zu gestalten. Grundsätzlich soll das Beweidungsregime wie gehabt fortgesetzt werden. Es handelt sich um eine Sommerbeweidung durch Rinder und Schafe und im Wöhrdener Loch zusätzlich um eine Ganzjahresweide mit den Koniks. Die Besatzdichte richtet sich nach dem Vegetationsaufwuchs auf den Flächen. So hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Flächen südlich des NSG unterbeweidet waren und zu langrasig in den Winter gegangen sind. Hier wird in Teilbereichen zusätzlich und nach Bedarf ein Pflegeschnitt durchgeführt. Dieser Pflegeschnitt schließt auch das ungewollte Aufwachsen von Schilfbereichen in der Fläche mit ein. Alternativ können überständige Bereiche nach Absprache gemulcht werden. Auf Grundlage der Erfahrungen des Life-Limosa-Projektes und dessen externen Experten soll die Beweidung in Zukunft weniger durch Schafe und mehr durch Rinder erfolgen, da Rinder eine für Wiesenvögel günstigere Verbisseigenschaft zeigen. Entsprechend des bisherigen Verlaufs sollte die Umstellung zeitnah erfolgen. Es sollen möglichst ruhige (Robust-) Rinder eingesetzt werden, die für Brutflächen mit Wiesenvögeln besser geeignet sind. Die Koniks verbeißen das Schilf und dessen Rhizome und verringern somit die für Wiesenvögel ungeliebten vertikalen Strukturen. Neben den naturschutzfachlichen Gründen stellen sie eine touristische Attraktion im Speicherkoog dar und sollen aus diesen Gründen auch in Zukunft als Weidetiere eingesetzt werden.

6.2.2. Extensive Grünlandnutzung, Mahd

In kleineren Teilbereichen, wie am Wöhrdener Hafenstrom ist die extensive Grünlandnutzung (Pacht) durch Mahd fortzusetzen.

6.2.3. Wassermanagement

Die hydrologischen Verhältnisse sind auf fast allen Flächen des Teilgebietes 1 zu verbessern, um die Attraktivität der Flächen für die Watvögel (z. B. Stocherfähigkeit des Oberbodens) zu erhalten und zu optimieren. Die Wasserstände sollen Wasserwechselzonen beinhalten und sind bis zum Ende der Brutzeit im Juni so hoch zu fahren wie es die Bewirtschaftung der

Flächen und die Erhaltung planfestgestellter wasserwirtschaftlicher Funktionen zulassen. Detailplanungen werden auf die Bedingungen auf den Flächen zugeschnitten und sollen einzelne Maßnahmen (z. B. Grabenstauung, Randverwallungen, Anlage von Blänken und Gewässern) festlegen.

6.2.4. Gehölzentnahme

Um den Wiesenvögeln eine großflächig ungestörte Brutfläche zu bieten, sind in diesem Teilgebiet vertikale Strukturen so weit wie möglich zu entfernen. Bäume und Gesträuche bieten Greif- und Krähenvögeln Ansitzwarten und Säugetierprädatoren Deckung und Schutz. Wiesenvögel meiden in der Regel einen Brutplatz in der Nähe von höherem Aufwuchs. Da die Weidetiere den Gehölzneuaufwuchs nicht vollständig verbeißen oder sich diese außerhalb der Weideflächen befinden, müssen Gehölze zum Teil maschinell entfernt werden. Ein gewisser Gehölzbestand sollte im Wöhrdener Loch verbleiben, um den Koniks im Winter einen Windschutz zu bieten.

Eine hoch aufgewachsene Baumreihe im Osten des Landschaftsschutzgebietes soll entfernt werden.

6.2.5. Ersteinrichtung von Grünlandflächen

Die Fläche nördlich des Wohnmobilstellplatzes am Meldorfer Hafen lag bisher brach und ist in Zukunft als extensives Grünland zu nutzen. Zur Ersteinrichtung der Fläche ist eine Mahd mit der Mähraupe notwendig. Darüber hinaus ist die große Miesespeicherinsel wieder freizustellen. Durch die unmittelbare Nähe zu den großen kurzrasigen Grünlandflächen, die im Norden anschließen, bietet die Insel und die o.g. Fläche ein hohes Potenzial für die Schaffung von Brutplätzen für Wiesenvögel aber auch für alle Vogelarten, die kurzrasige oder vegetationsfreie Bereiche präferieren. Die Insel wird durch die Maßnahme ebenfalls attraktiv für Gänse und andere Rastvögel. Pflegemaßnahmen müssen nach einer Ersteinrichtung regelmäßig eingeplant werden, um die Insel in Zukunft von vertikalen Strukturen freizuhalten.

Teilgebiet 2:

6.2.6. Salzwasserzu- und ablauf

Der Salzwasserzu- und abfluss im Kronenloch muss zum Erreichen der Erhaltungsziele nach FFH-Richtlinie und der Schutzziele der NSG-Verordnung aufrechterhalten werden. Darüber hinausgehende Steuerungsmaßnahmen werden unter 6.3.6. diskutiert.

6.2.7. Ungestörte Röhrichte und Gebüsche

Die ungestörten Röhrichte und Gehölze im Kronenloch sind gem. der in 4.1. genannten Erhaltungsziele für die Röhricht bewohnenden Vogelarten zu erhalten.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Teilgebiet 1:

6.3.1. Großflächige extensive Beweidung mit Cattle grids

Diskutiert wurde in der Vergangenheit auch die großflächigere Beweidung über nahezu das gesamte Teilgebiet. Möglich wäre dadurch in Kombination mit dem Einbau so genannter „Cattle-grids“, für Weidetiere unpassierbare Straßenbarrieren (Abb. 10), der Abbau der meisten Zäune innerhalb des Gebietes. Die großflächige Offenheit des Gebietes würde damit unterstützt werden. Außerdem könnte der Aufwuchs von den Gehölzen an den Wegeseitenrändern durch die Tiere verbissen werden. Zurzeit sind die Flächen aber noch durch laufende Pachtverträge gebunden. Nach Ablauf der Pachtzeiten soll diese Maßnahme wieder diskutiert werden.



Abb. 10: Cattle grid im NP Lauwersmeer (Foto: R. Stecher)

6.3.2. Prädationsmanagement

Um den Prädationsdruck durch Landsäuger zu verringern soll kurzfristig die Drückjagd auf Fuchs und Marderhund innerhalb des NSG Wöhrdener Loch mit Ausnahmegenehmigung der UNB wieder durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl ist dabei begrenzt. Außerhalb des NSG findet die Bejagung ordnungsgemäß nach laufendem Pachtvertrag statt.

Zusätzlich werden außerhalb des NSG ein und innerhalb 6 Kunstbauten eingebaut. Außerhalb werden zusätzlich 6 Wipprohrfallen mit Meldesystem aufgestellt. Die Standorte wurden vorher mit den örtlichen Jägern abgestimmt und die Einrichtungen werden von ihnen betreut und kontrolliert. Die Prädatorenbekämpfung soll jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und wenn nötig angepasst werden.

6.3.3. Zaunab- und umbau

Einige bestehende Zäune im Wöhrdener Loch können abgebaut werden um vertikale Strukturen im Gebiet zu reduzieren und die Verbuschung in Randbereichen durch Verbiss zu verringern. Am Wöhrdener Hafenstrom darf die Abnahme des z.T. abgängigen Zaunes nicht zu einem vermehrten Viehtritt und damit verstärkter Sedimentation in den Vorfluter führen. Ebenfalls ist in diesem Bereich zu beachten, dass das Weidevieh die Brutbereiche der Uferschwalben nicht zerstört (siehe 6.3.4.). Ggf. müssen die Bereiche mit einem flexiblen Zaun von den Weidetieren abgegrenzt werden. Der Zaun nördlich des Transportdammes soll nach Süden direkt an die Straße verlegt werden, so dass der Straßenbegleitgraben innerhalb des Gebietes liegt und beweidet werden kann. Die Maßnahme dient der Zurückdrängung aufkommender Strauch- und Schilfbereiche. Alle Zäune sollen, wenn noch nicht vorhanden, mit gut sichtbarer Litze nachgerüstet werden, um den Vogelschlag zu verringern.

6.3.4. Einbindung von Mähwiesen in die Beweidungsflächen

Zur Schaffung einer höheren Struktur- und Pflanzenvielfalt sollen Bereiche innerhalb der beweideten Flächen als Mähwiesen genutzt werden.

Teilgebiet 2:

6.3.5. Salzwasserzustrom/ Tidenhub

Als weitergehende Entwicklungsmaßnahme sollte der Tidenhub und der Wassereinstrom im Kronenloch in Zukunft erhöht werden. Zwei Aspekte sind dabei zu betrachten: ein stärkerer Salzwasserzustrom hätte zur Folge, dass einer Aussüßung des Gebietes entgegengewirkt werden könnte. Beim jetzigen Zufluss findet ein in den zurückliegenden Jahren beobachteter Rückgang der salzbeeinflussten Lebensraumtypen Quellerwatt und Salzwiese statt. Ob der Salzwasserzustrom erhöht werden kann muss anhand der im Planfeststellungsbeschluss zugrundeliegenden Höchstwasserstände geprüft werden.

Ein weiterer Aspekt sind die Veränderungen, die ein stärkerer Tidenhub im Gebiet bewirken würde. Durch das Senken des Niedrigwasserstandes würden Randbereiche und höhergelegene Stellen im Kronenloch trockenfallen und wertvolle Nahrungsflächen für u.a. Watvögel bieten und somit den unter 4.1. genannten Zielen für Vogelarten der Lagunen Folge leisten. Dieses stärkere Absenken sollte ggf. auf die Zugzeiten im Herbst und Frühjahr beschränkt bleiben, um eine Eutrophierung und damit Kippen des Wassers in den Sommermonaten zu vermeiden.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Teilgebiet 1 und 2:

6.4.1. AG-Wattwurm

Das O.G. Meier-Haus, der so genannte „Wattwurm“ (Abb. 11) ist ein Nationalpark-Infozentrum im Speicherkoog Nord und wird seit 2005 vom NABU betrieben. Die Ausstellung informiert über den Nationalpark Wattenmeer und dessen Vogelwelt. Es dient auch als Unterkunft für die Bundesfreiwilligendienstler, die die beiden Naturschutzgebiete mit betreuen. Der Wattwurm liegt außerhalb des Natura 2000 Gebietes im Bereich des Meldorfer Hafens und hat durch seine Lage und Funktion gute Voraussetzungen in Zukunft ein bedeutender Anlaufpunkt für den Speicherkoog zu werden (siehe unten).

Die AG-Wattwurm wurde aus dem am Runden Tisch geäußerten Wunsch ins Leben gerufen das Nationalparkhaus in seiner Funktion aufzuwerten und zu erweitern sowie seine Informationswirkung vor Ort zu verbessern.



Abb. 11: Nationalparkhaus „Wattwurm“ (Foto: I. Mauscherling)

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich aus verschiedenen Interessensvertretern gegründet und erarbeitet zurzeit die Details einer erweiterten Nutzung des Wattwurms. Geplant ist sowohl die Sanierung als auch die Erweiterung des Gebäudes und der Außenanlage. Eine vergrößerte Ausstellungsfläche soll neben dem Naturschutz auch anderen im Speicherkoog zu findenden

Themen Platz zur Demonstration geben. So sollen u.a. die Bereiche Wasserwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft in Zukunft mit dargestellt und von den zuständigen Einrichtungen präsentiert werden. Entscheidend bei der Entwicklung des „Wattwurms“ zum wichtigen Anlaufpunkt im Speicherkoog sind die erweiterten Öffnungszeiten und die professionelle Betreuung vor Ort.

6.4.2. Maßnahmen der Besucherlenkung

Die vorhandenen Informationstafeln und Aussichtstürme/ Hides sowie Bänke und Tische sollen erhalten und gepflegt werden. Für eine regelmäßige Müllbeseitigung ist zu sorgen. Sollten zusätzliche Schilder aufgebaut werden, die über das Life-Limosa-Projekt informieren, sollten diese an Standorten ergänzt werden, an denen sich bereits Schilder befinden.

6.4.3. Mahd der Wegränder

Die Wegränder sollten zur Erhaltung und Erhöhung der botanischen Vielfalt möglichst spät im Jahr gemäht werden.

Teilgebiet 1:

6.4.4. Späte Mahd botanisch wertvoller Flächen

Wertvolle botanische Flächen, z.B. mit Vorkommen von Orchideen sollten zur Pflege ebenfalls einmal spät im Jahr gemäht werden.

6.4.5. Brutmöglichkeiten Uferschwalben

Am westlichen Ufer des Wöhrdener Hafenstroms haben in der Abbruchkante in der Vergangenheit Uferschwalben gebrütet. In der Kartierung von KOOP & KIEKBUSCH (2004) wurden in diesem Bereich 40 Brutröhren festgestellt. Die Weidetiere haben die Steilkanten südlich der Brücke z.T. runtergetreten und dadurch Brutröhren zerstört. Die Uferschwalben sind nach Norden ausgewichen. Es soll sichergestellt werden, dass die Vögel auch in Zukunft Steilufer als Brutplätze vorfinden. Vertritt durch das Weidevieh muss, eventuell durch Auszäunung, ausgeschlossen werden. Ebenso sollte die Steilkante an einer Stelle eingerichtet werden, die wenig oder gar nicht durch Angler gestört wird. Die Angelbereiche müssen ggf. an das Vorkommen der Brutplätze angepasst werden, damit Störungen der Vögel vermieden werden.

6.4.6. Gestaltung der Mieleinsel

Darüber hinaus ist eine Modellierung der Bodenstruktur denkbar, um Flachwasserbereiche und Kleingewässer zu schaffen. Um eine Störung der Vögel zu minimieren sollte das Betreten der Insel nur zu Pflegezwecken oder für wissenschaftliche Untersuchungen genehmigt werden.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

- NSG-Verordnungen
- Pachtverträge
- Tierkontrollen (Koniks)
- FFH-Verschlechterungsverbot
- BNatSchG, LNatSchG
- NSG Betreuung durch den NABU

6.6. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung des Managementplans bzw. darin vorgeschlagener Maßnahmen ist gemäß § 27 LNatSchG die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Dithmarschen zuständig. Die Umsetzung erfolgt in enger Absprache mit dem LLUR und DHSV, den beiden größten Flächeneigentümern im Gebiet und der Stiftung Naturschutz mit der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Life Limosa-Projektes.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung von Maßnahmen kann über Förderprogramme des MELUR (Ankauf, langfristige Pacht, Vertragsnaturschutz, Moorschutz und S&E-Maßnahmen) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Zusätzlich stehen finanzielle Mittel aus dem Life-Limosa-Projekt der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur Verfügung.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde in den Veranstaltungen am Runden Tisch „Speicherkoog Nord“ über die geltenden Erhaltungsziele für das Gebiet informiert. Darüber hinaus wurden alle geplanten Maßnahmen am Runden Tisch vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen aus Versammlungen wurden aufgenommen und wenn sie nicht den Erhaltungszielen entgegenliefen umgesetzt. In Zukunft soll jährlich ein Treffen des Runden Tisches „Speicherkoog Nord“ stattfinden, an dem über weitere Maßnahmen informiert und diskutiert werden kann.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch sind auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere

Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

8. Anhang

- Anlage 1: Standarddatenbogen DE-0916-391
- Anlage 2: Erhaltungsziele DE-0916-391
- Anlage 3: Standarddatenbogen DE-0916-491
- Anlage 4: Erhaltungsziele DE-0916-491
- Anlage 5: NSG-Verordnung Kronenloch
- Anlage 6: NSG-Verordnung Wöhrdener Loch
- Anlage 7: Karte 1: Übersicht
- Anlage 8: Karte 2a: Biotoptypen
- Anlage 9: Karte 2b: Lebensraumtypen
- Anlage 10: Karte 3a: Ziele Teilgebiet 1
- Anlage 11: Karte 3b: Ziele Teilgebiet 2
- Anlage 12: Karte 3c: Maßnahmen Teilgebiet 1
- Anlage 13: Karte 3d: Maßnahmen Teilgebiet 2
- Anlage 14: Karte 4: Vorflut
- Anlage 15: Karte 5: Eigentum
- Anlage 16: Karte 6: Sportliche Nutzung
- Anlage 17: Maßnahmenblatt Teilgebiet 1
- Anlage 18: Maßnahmenblatt Teilgebiet 2

Literatur:

AMT FÜR LAND UND WASSERWIRTSCHAFT 1989: Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept für das Naturschutzgebiet „Wöhrdener Loch/ Speicherkoog Dithmarschen“ Kreis Dithmarschen, Stand Oktober 1989, unveröffentlicht.

AMT MITTELDITHMARSCHEN 2014:

www.mitteldithmarschen.de/touristische_entwicklung.html

BRUMLOOP, J. 2008: In: einzigartig, Naturführer durch Schleswig-Holstein : Band 1, Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Wachholtz Verlag.

DENKER, W., R. STECHER 2009: Die Landschaft aus dem Meer, Natur und Geschichte des Speicherkoogs, Boyens Buchverlag.

KÖSTER, R. 1998: In: Umweltatlas Wattenmeer, Band I Nordfriesisches und Dithmarscher Wattenmeer, Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Umweltbundesamt, Ulmer Verlag.

KOOP, B., J.J. KIECKBUSCH 2004: SPA Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete (0916-491), Teilgebiet Speicherkoog Dithmarschen, Monitoring 2004.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN 1990: Entwicklung eines Salzwasserbiotops im Helmsander Koog, Dithmarschen, Zusammenfassender Abschlussbericht, unveröffentlicht.

MEIER, O.G. 1987: Der Speicherkoog in Dithmarschen, Werden, Bedeutung, Nutzung, Naturschutz, Verlag Boyens.

MEINTS, H.J. 2009: Die Pflanzenwert im Meldorfer Speicherkoog, auch ein Juwel, in NABU-Jahresbericht, unveröffentlicht.

TRIOPS 2006: FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein, Teilgebiet 1819-302 NSG Wöhrdener Loch/Speicherkoog Dithmarschen, nicht abgenommen, unveröffentlicht.

STIFTUNG NATURSCHUTZ 2012: <http://www.stiftungsland.de/arten-schuetzen/life-limosa/>.

WIELAND, P. 1990: Küstenfibel, Ein ABC der Nordseeküste, Verlag Boyens & Co., Heide.